

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Penzing vom 18.12.2012

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Penzing folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Penzing vom 15.03.2011 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Penzing, den 18.12.2012


Johannes Erhard
1. Bürgermeister